

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SENSOPRO AG – STAND [01.10.2021]

## 1. GELTUNGSBEREICH

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») der Sensopro AG («Sensopro») gelten in der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung für alle zwischen Sensopro und Kunden der Sensopro abgeschlossenen Verträge, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Änderungen und Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

1.2. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen der AGB werden Bestandteil bestehender Vertragsverhältnisse, sofern der Kunde diese nicht innert 30 Tagen seit Kenntnisnahme ablehnt.

1.3. Allfällige Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden haben keine Gültigkeit, es sei denn, Sensopro stimmt deren Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

## 2. ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

Angebote der Sensopro sind nicht verbindlich. Ein rechtsgültiger Vertrag kommt erst zustande, wenn Sensopro die Bestellung des Kunden angenommen hat und die Parteien einen schriftlichen Vertrag abgeschlossen haben. Soweit im schriftlichen Vertrag nicht anders geregelt, werden diese AGB automatisch integrierender Bestandteil des Vertrages.

## 3. PREISE, VERSAND- UND MONTAGEKOSTEN

Es gelten die im schriftlichen Vertrag vereinbarten Preise. Ohne anderslautende schriftliche Abrede gilt der Preis netto Incoterms FCA (Frei Frachtführer) Standort Sensopro in Münsingen und sämtliche Zusatzkosten wie Mehrwertsteuer, Kosten für Lieferung, Versicherung und Montage/Aufstellung, Zoll etc. werden zusätzlich verrechnet.

Montage/Aufstellung/Inbetriebnahme werden nach Zeitaufwand (inklusive vom Kunden verschuldeter Wartezeiten) gemäss den geltenden Stundenansätzen von Sensopro verrechnet.

## 4. ZAHLUNG

Rechnungen der Sensopro sind vom Kunden innert 30 Tagen, jedoch in jedem Fall vor der Lieferung zu bezahlen. Die Verrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen.

Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der Zahlungsfrist, ist der Kunde automatisch ohne weitere Mahnung in Verzug und schuldet der Sensopro einen Verzugszins von 5% p.a. Sensopro erhebt für jede Mahnung eine Umtriebsentschädigung von CHF 20.-.

Wurde Ratenzahlung vereinbart und ist der Kunde mit einer Rate in Verzug, ist Sensopro berechtigt, die sofortige Bezahlung sämtlicher noch ausstehender Beträge einzufordern, sämtliche Lieferungen einzustellen oder vom Vertrag zurückzutreten und in allen Fällen Schadenersatz zu verlangen.

## 5. GEISTIGES EIGENTUM, URHEBERRECHTE

Konzepte, Designs, Pläne, Skizzen, Abbildungen, Anleitungen, Beschriebe und dergleichen gehören und bleiben stets geistiges Eigentum der Sensopro. Der Kunde erhält daran keine auch immer gearteten Verwertungsrechte. Jede Verwertung bzw. Nutzung durch den Kunden, die über den bestimmungsmässigen Gebrauch hinaus geht, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Sensopro.

## 6. SOFTWARE UND TRAININGSVIDEOS

### 6.1. Produktelinie Sensopro Luna

Trainings- und andere Videos, die über das Video Kit abgespielt werden, sowie die dafür verwendete Steuerungssoftware gehören und verbleiben im Eigentum von Sensopro. Der Kunde erwirbt an diesen Gegenständen lediglich ein persönliches, nicht ausschliessliches, zeitlich unbefristetes Benutzungsrecht (Lizenz), das folgenden Bestimmungen unterliegt:

- Abänderungen, Weiterentwicklungen, Zurückentwicklungen (Reverse Engineering), Dekompilierung, Disassemblierung und Übersetzungen sind untersagt
- Kopieren, Verkaufen, Vermieten oder anderweitiges Zurverfügungstellen an Dritte und jede Verwendung ausserhalb oder in anderer Form als durch das Video Kit sind untersagt
- Sensopro ist nicht verpflichtet, Trainingsvideos und Software weiter zu entwickeln. Allfällige Weiterentwicklungen und zusätzliche Videos etc. können gegen Entgelt bezogen werden.
- Sensopro ist nicht verpflichtet, Updates der Software zu erstellen. Sensopro ist jedoch berechtigt, Updates der Software, die Fehler beheben, die Stabilität oder die Sicherheit verbessern, online via Internetverbindung ohne Kostenfolge für den Kunden zu installieren. Der Kunde gibt dazu sein Einverständnis und verpflichtet sich, auf eigene Kosten eine sichere und schnelle Datenverbindung via Internet gemäss den Spezifikationen von Sensopro bereitzustellen.

### 6.2. Produktelinie Sensopro Casa

Der Kunde hat die Möglichkeit, ein Abonnement für Trainings- und andere Videos zu lösen. Macht der Kunde von dieser Möglichkeit Gebrauch, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Trainingsvideos.

Bei Kauf eines Sensopro Casa erhält der Kunde einen Gutschein, der ihn berechtigt, die Trainingsvideos während eines Jahres ab Datum der Einlösung des Gutscheines gemäss den entsprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gratis zu nutzen.

## 7. LIEFERUNG UND MONTAGE

7.1. Die Lieferung erfolgt ab Standort Sensopro (Incoterms FCA). Erfüllungsort ist der Standort von Sensopro. Nutzen und Gefahr gehen im Zeitpunkt der Übergabe an den Frachtführer, Transporteur etc. über.

7.2. Verpackung und Versand erfolgen nach Ermessen von Sensopro auf Kosten des Kunden.

7.3. Die im Vertrag angegebene Lieferzeit ist unverbindlich und gilt nur als Richtwert. Schadenersatzforderungen wegen Nichteinhaltens der Lieferzeit sind ausgeschlossen.

Bei Versandverzögerungen, die Sensopro nicht verschuldet hat, wird die für den Kunden bestimmte Ware auf Rechnung und Gefahr des Kunden bei Sensopro gelagert.

7.4. Ist eine Lieferung an den Kunden nicht möglich, weil dieser die Ware nicht entgegennimmt oder die Zustelladresse nicht korrekt angegeben hat, trägt der Kunde die Kosten für die erfolglose Anlieferung.

7.5. Montage und Inbetriebnahme erfolgen durch Sensopro und werden zu den geltenden Kostenansätzen von Sensopro verrechnet.

## 8. ABNAHME UND PRÜFUNG

8.1. Nach erfolgter Montage haben der Kunde und Sensopro ein Übernahmeprotokoll auszufüllen und zu unterzeichnen.

8.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware zu prüfen und erkannte Mängel inklusive Transportschäden Sensopro innert 5 Werktagen schriftlich zu melden.

Versäumt dies der Kunde, so gilt die Ware als genehmigt, soweit es sich nicht um Mängel handelt, die bei der übungsmässigen Untersuchung nicht erkennbar waren.

## 9. GEWÄHRLEISTUNG UND SACHMÄNGEL

9.1. Sensopro haftet für die Dauer von zwei Jahren ab Ablieferung der Ware dafür, dass die gelieferte Ware nach Massgabe der Produktebeschreibung funktioniert, sofern sie gemäss der geltenden Bedienungsanleitung eingesetzt wird. Weitere Gewährleistungen, insbesondere bezüglich der Verwendbarkeit für bestimmte Zwecke, werden wegbedungen.

9.2. Sachmängel, die nach der Abnahme auftreten, sind Sensopro innert 10 Werktagen nach Entdeckung zu melden. Versäumt dies der Kunde, gilt der Mangel als genehmigt.

9.3. Die Haftung von Sensopro ist ausgeschlossen für

- normale Abnutzung (Verschleissteile wie Standflächen (Tapes), Gummizüge (Tubes und Bungees), Federn)
- Fehler oder Nachlässigkeit in Kontrolle, Wartung oder Bedienung
- Nichtbeachten der Bedienungsanleitung und des Anschauungsmaterials
- Benutzung der Ware durch Personen in nicht geeignetem Gesundheitszustand
- Überschreitung der höchstzulässigen Beanspruchung
- Aufstellen an ungeeignetem Ort
- chemische oder elektrolytische Einflüsse
- Montage durch nicht von Sensopro gestellte Monteure (ausschliesslich Produktlinie Senospro Luna)
- Vornahme von Änderungen oder Reparaturen durch den Kunden oder Dritte

9.4. Liegt ein Mangel vor, für den Sensopro haftet, ist Sensopro berechtigt, den Mangel nach eigenem Ermessen entweder durch Nachbesserung oder durch Austausch zu beheben. Ist eine Nachbesserung nicht oder nicht zeitgerecht möglich, ist der Kunde zur Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder, wenn das Behalten der Ware für ihn unzumutbar ist, zur Auflösung des Vertrages (Wandelung) berechtigt. Weitergehende Ansprüche des Kunden werden wegbedungen soweit gesetzlich zulässig.

## 10. HAFTUNG

10.1. Sensopro haftet nicht für einen bestimmten Erfolg und in jedem Fall nur für grobfahrlässige Pflichtverletzungen und höchstens bis zum Preis der von Kunden erworbenen Ware. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

10.2. Sensopro haftet nicht für unmittelbaren oder mittelbaren Mangelfolgeschaden sowie für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn, Trainingsausfälle und jede Art von Vermögensschäden.

## 11. DATENSCHUTZ

Der Kunde nimmt die Datenschutzerklärung der Sensopro zur Kenntnis ([www.sensopro.swiss/datenschutz](http://www.sensopro.swiss/datenschutz)) und ist damit einverstanden. Die Datenschutzerklärung ist integrierender Bestandteil der AGB.

## 12. ABTRETUNG

Eine Abtretung des zwischen dem Kunden und Sensopro abgeschlossenen Vertrages ist nur nach vorgängiger, schriftlicher Zustimmung von Sensopro gültig.

## 13. RÜCKTRITT

Nach Vertragsabschluss bekanntgewordene finanzielle Schwierigkeiten des Kunden berechtigen Sensopro, für ausstehende Zahlungen Sicherheiten zu verlangen. Werden diese nicht geleistet, ist Sensopro berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen.

## 14. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt und die ungültige Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt.

## 15. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Es gilt schweizerisches Recht unter Ausschluss des schweizerischen Kollisionsrechts sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über den internationalen Warenkauf (CISG)

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Münsingen.